
BUND-Odenwald - Rondellstraße 9 - 64739 Höchst i. Odw.

An den
Gemeindevorstand
Hauptstraße 90

64753 Brombachtal

Höchst i. Odw., den 5.09.12

Betr.: **Ergänzungssatzung „Am Buchengraben“**
Beteiligung gemäß §4(2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit geben wir Ihnen folgende Anregungen zum Bebauungsplanentwurf vom August 2012.

1. Der Planentwurf zeigt das Vollzugsdefizit von Bauleitplänen im Odenwaldkreis und speziell in der Gemeinde Brombachtal auf. Es nimmt sich schon verwunderlich aus, wenn die offensichtlich ungenehmigte Nutzung und die nicht genehmigte Erweiterung einer landwirtschaftlichen Halle zum Gegenstand der Planung der Gemeinde wird. Aus unserer Sicht handelt es sich hier um die nachträgliche Sanktionierung eines Schwarzbaus.
2. Die Ausweisung einer Wohnbaufläche an dieser Stelle – anstelle der privilegierten landwirtschaftlichen Nutzung - ist nicht angemessen. Wenn die Fläche für landwirtschaftliche Baunutzung nicht mehr erforderlich ist, sollte sie der landwirtschaftlichen Nutzung überlassen werden und nicht der Siedlungsnutzung.
3. Die Gemeinde legt nicht dar, welche Gründe für die Siedlungsnutzung an dieser Stelle sprechen und warum welcher Wohnraumbedarf nicht an anderer Stelle der Gemeinde auf den vorhandenen Baulücken befriedigt werden kann. Damit sind wesentliche Kriterien der baurechtlichen Grundrechtferigung gemäß §1 BauGB nicht erfüllt. Wir sehen in der Ergänzungssatzung den Versuch, das Fenster für die weitere Bebauung der Ackerfläche nordwestlich des Eckgrundstücks aufzustoßen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Hoppe
